

Bedarfsplan

für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen

nach § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW)



Teilfortschreibung 2023

- als Anlage zum Bedarfsplan vom 06.02.2023 -

Inhalt

1.	Allgemeines / gesetzliche Grundlagen.....	3
2.	Aufgaben und Leistungen im Rettungsdienst/Krankentransport	4
3.	Einsatzzahlen.....	4
4.	Ist-/ Soll-Vergleich	5

1. Allgemeines / gesetzliche Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - RettG NRW - vom 24.11.1992, GV. NRW S 458, in der Fassung vom 01.01.2016, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886).

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Darin sind insbesondere die Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen, die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen (§ 12 Abs. 1 RettG NRW). Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW). Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben die Kosten für die ihnen nach dem RettG NRW obliegenden Aufgaben einschließlich der Unterstützungsleistungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW zu tragen (§ 14 Abs. 5 RettG NRW).

Der aktuell gültige Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen ist am 06.02.2023 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen worden und unmittelbar in Kraft getreten. Basis dieses Bedarfsplans waren die Einsatzzahlen einschließlich des Jahres 2021.

Seit der Verabschiedung des derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplans ist eine erhebliche Steigerung des Krankentransportbedarfs eingetreten, die eine zeitnahe Ausweitung der Vorhaltestunden erforderlich macht. Dieses führt dazu, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erforderlich wird.

Die vorliegende Überarbeitung des Bedarfsplanes basiert auf Daten der Jahre bis 2022 sowie einer Hochrechnung des KTW-Transportaufkommens für das Jahr 2023 und entfaltet seine Wirkung für die Jahre 2024 ff. Er dient als Basis für die Neuvergabe der Krankentransportdienstleistung, die zum 01.07.2024 erfolgen muss. Die bisher bestehenden Einbindungsvereinbarungen für den Krankentransport enden zum 30.06.2024.

Die vorliegende Teilfortschreibung greift die derzeit notwendigen Handlungserfordernisse auf; eine kleinteilige Aktualisierung allgemeiner Tabellen und Aussagen unterbleibt. Die Ausführungen des Bedarfsplanes vom 06.02.2023 behalten unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Veränderungen und Ergänzungen daher weiterhin Gültigkeit. Nach Inkrafttreten der Teilfortschreibung ersetzen die der Fortschreibung unterliegenden Passagen somit die bisherigen entsprechenden Textstellen.

2. Aufgaben und Leistungen im Rettungsdienst/Krankentransport

Der Rettungsdienst der Stadt Oberhausen umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort, die Herstellung der Transportfähigkeit, den fach- und sachgerechten Transport von Kranken und Verletzten sowie die zeitkritische Heranführung von benötigtem Personal und speziellem Material.

Der Krankentransport hat nach § 2 Abs. 3 RettG NRW die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten im Sinne des § 2 Abs. 2 RettG NRW sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

Der Bedarf an Fahrzeugen wird frequenzabhängig auf Basis des mittleren stündlichen Transportaufkommens eines Jahres bestimmt. Hierdurch werden die tageszeitabhängigen Schwankungen bei der Nachfrage nach Krankentransporten je Wochentagkategorie mit einer Bedienzeit von 30 bis maximal 60 Minuten berücksichtigt. Wochentags tagsüber, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen tagsüber wird das Krankentransportaufkommen frequenzabhängig und isoliert vom Notfallaufkommen bemessen.

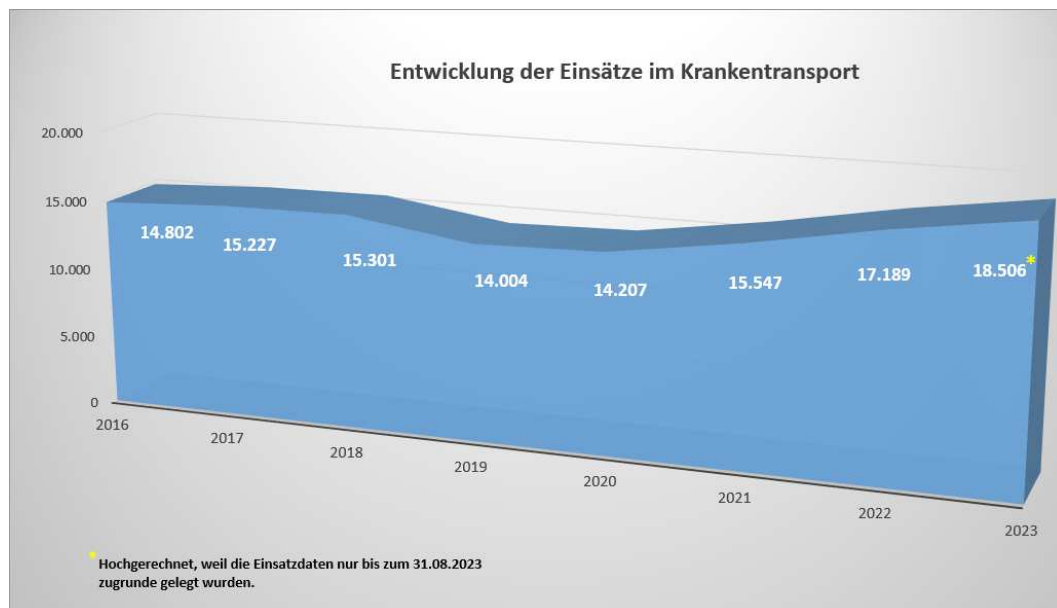
Die Krankentransportwagen (KTW) werden derzeit durch nach § 13 RettG NRW am Krankentransport beteiligten Partner Arbeiter Samariter Bund (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und dem Deutschen Rote Kreuz (DRK) besetzt sind. Zum 01.07.2024 wird eine Neuvergabe erforderlich. Die Vertragspartner sorgen gemäß Vereinbarung in eigener Zuständigkeit für die qualifizierte und ausreichende personelle Besetzung der von der Feuerwehr gestellten Fahrzeuge. Die am Krankentransport beteiligten Partner unterhalten jeweils eine eigene Krankenwagenunterkunft mit den erforderlichen KTW-Stellplätzen und notwendigen Einrichtungen. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind in diesen Unterkünften untergebracht.

3. Einsatzzahlen

Das Handeln im Krankentransport wird aus wirtschaftlichen Gründen von der Auslastung dieses Rettungsmittels bestimmt. Der frequenzabhängigen Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den qualifizierten Krankentransport wird das mittlere stündliche Aufkommen an Krankentransporten je Tageskategorie und Stundenintervall zugrunde gelegt, das durch die Fahrzeugvorhaltung an KTW bedienbar sein soll. Hierdurch werden die tageszeitabhängigen Schwankungen bei der Nachfrage nach Krankentransporten je Wochentagkategorie berücksichtigt. Besondere Lagen, z.B. ausgedehnte Erkältungswellen

oder andere große Erkrankungswellen, bringen den straff wirtschaftlich organisierten Krankentransport schnell an seine Kapazitätsgrenzen.

Im Rahmen des Krankentransports ist kontinuierlich ein ansteigender Trend im Transportaufkommen festzustellen. Die Transportzahlenentwicklung im Krankentransport der Jahre 2016 bis 2022 sowie die hochgerechneten Transportzahlen für das Jahr 2023 wird am Beispiel der durchgeführten Transporte nachfolgend aufgeführt.



*Abbildung: Transportentwicklung im Krankentransport
(Quelle der Statistik: Rettungsdienststatistik der Feuerwehr)*

4. Ist-/ Soll-Vergleich

Im IST-Zustand sind zeitlich differenziert in der Spitze bis zu gleichzeitig 8 KTW zur Durchführung des Krankentransportes im Einsatz.

Aufgrund der steigenden Transportzahlen und der länger andauernden Transportdauer ist eine Erhöhung der Einsatzstunden erforderlich. Zudem sind zeitlich in der Spitze bis zu 11 KTW gleichzeitig zur Durchführung und Sicherstellung des Krankentransports einzusetzen.

